| Strong bonds. Trusted solutions. | Seite: 1 |
|----------------------------------|-----------------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitet am: 05.10.2022 |
| | Druckdatum: 13.02.2023 |
| | SDB-Nummer: R1600017 |
| HTH UNIFLOC | Version: 1.0 |
| 251462 | |

Entspricht Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : HTH UNIFLOC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

: Wasseraufbereitungschemikalie Gemisches

| 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Innovative Water Care Europe Z.I. LA BOITARDIERE BP 219 | 1.4 Notrufnummer Europa: NCEC +44 (0)1235 239 670, Afrika und Naher Osten: NCEC +44 (0)1235 239 671, oder rufen Sie den örtlichen Notruf unter 0 30-1 |
|---|---|
| 37402 Amboise Cedex Frankreich | 92 40 an |
| E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person: EHSProductSafetyTeam@solenis.com | |
| Produktinformation +33 (0)2 47 23 43 00 | |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

| SOLENIS Strong bonds. Trusted solutions. | Seite: 2 |
|--|-----------------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitet am: 05.10.2022 |
| | Druckdatum: 13.02.2023 |
| | SDB-Nummer: R1600017 |
| HTH UNIFLOC | Version: 1.0 |
| 251462 | |

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

| IIIIaitaatoiic | | | |
|------------------------------------|--|--------------------|--------------------------|
| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
| Ethoxylierte alkohole (C16-18) | 68439-49-6 | Eye Irrit. 2; H319 | >= 2,5 - < 5 |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatze | expositionsgrenzwert: | | |
| POLYETHYLENE GLYCOL | 25322-68-3 | | >= 10 - < 15 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Es wird jedoch

empfohlen, dass betroffene Körperstellen durch Waschen mit

Seife und Wasser gereinigt werden.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken : Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

| Strong bonds. Trusted solutions. | Seite: 3 |
|----------------------------------|-----------------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitet am: 05.10.2022 |
| | Druckdatum: 13.02.2023 |
| | SDB-Nummer: R1600017 |
| HTH UNIFLOC | Version: 1.0 |
| 251462 | |

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Anzeichen und Symptome eines Kontakts mit diesem Material

durch Einatmen, Verschlucken und/oder Diffusion des

Materials durch die Haut umfassen:

Magen-Darm-Beschwerden (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall)

Reizung (Nase, Hals, Atemwege)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassernebel Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Chlorwasserstoff Verbrennungsprodukte : Natriumoxide

> Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Kohlenwasserstoffe

Alkohole Ether Ketone

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

tragen.

Spezifische Löschmethoden

Das Produkt verträgt sich mit den üblichen

Brandbekämpfungsmitteln.

Weitere Information

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

| Strong bonds. Trusted solutions. | Seite: 4 |
|----------------------------------|-----------------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitet am: 05.10.2022 |
| | Druckdatum: 13.02.2023 |
| | SDB-Nummer: R1600017 |
| HTH UNIFLOC | Version: 1.0 |
| 251462 | |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Staubbildung vermeiden.

Vorsichtsmaßnahmen Das Einatmen von Staub vermeiden.

Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die

Säuberung abgeschlossen ist.

Es müssen alle anwendbaren Bundes-, Staats- und

Ortsvorschriften eingehalten werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Staubbildung vermeiden.

Umgang

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Bei

Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Das Einatmen von Staub vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

| Strong bonds. Trusted solutions. | Seite: 5 |
|----------------------------------|-----------------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitet am: 05.10.2022 |
| | Druckdatum: 13.02.2023 |
| | SDB-Nummer: R1600017 |
| HTH UNIFLOC | Version: 1.0 |
| 251462 | |

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------|---|------------------------------|--------------------------------|------------|
| POLYETHYLENE | 25322-68-3 | AGW | 1.000 mg/m3 | DE TRGS |
| GLYCOL | | (Einatembare | | 900 |
| | | Fraktion) | | |
| | | | ngsfaktor (Kategorie): 8;(II) | |
| | | | ission zur Prüfung gesundhe | |
| | | | mission), Ein Risiko der Frucl | |
| | | | splatzgrenzwertes und des bi | ologischen |
| | Grenzwertes | (BGW) nicht befürch | 1 | |
| | | AGW | 1.000 mg/m3 | DE TRGS |
| | | (Einatembare | | 900 |
| | | Fraktion) | | |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II) | | | |
| | Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher | | | |
| | Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung | | | |
| | braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen | | | |
| | Grenzwertes | (BGW) nicht befürch | | |
| | | AGW | 200 mg/m3 | DE TRGS |
| | | (Einatembare | | 900 |
| | | Fraktion) | | |
| | Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) | | | |
| | Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung | | | |
| | des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht | | | |
| | befürchtet zu werden | | | |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsb | Expositionsweg | Mögliche | Wert |
|-----------|-------------|----------------|--------------------|------|
| | ereich | е | Gesundheitsschäden | |

| Strong bonds. Trusted solutions. | Seite: 6 |
|----------------------------------|-----------------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitet am: 05.10.2022 |
| | Druckdatum: 13.02.2023 |
| | SDB-Nummer: R1600017 |
| HTH UNIFLOC | Version: 1.0 |
| 251462 | |

| POLYETHYLENE GLYCOL | Arbeiter | Einatmen | Langzeit - systemische Effekte | 5,096556 mg/m3 |
|------------------------|--|--|--------------------------------|-------------------|
| Anmerkungen: | Toxizität bei wi | ederholter Verabreid | | g,e |
| J | Arbeiter | Haut | Langzeit - | 4,470663 |
| | | | systemische Effekte | mg/kg |
| Anmerkungen: | Toxizität bei wiederholter Verabreichung | | | |
| | Bevölkerung | Einatmen | Langzeit - | 1,2678 mg/m3 |
| | | | systemische Effekte | |
| Anmerkungen: | Toxizität bei wi | Toxizität bei wiederholter Verabreichung | | |
| | Bevölkerung | Haut | Langzeit - | 1,102435 |
| | | | systemische Effekte | mg/kg |
| Anmerkungen: | Toxizität bei wiederholter Verabreichung | | | |
| | Bevölkerung | Oral | Langzeit - | 2,20487 |
| | | | systemische Effekte | mg/kg |
| Anmerkungen: | Toxizität bei wi | ederholter Verabreid | chung | · |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Allgemeine Raumbelüftung ausreichend für normale Gebrauchsbedingungen. Allerdings, wenn ungewöhnliche Betriebsbedingungen vorliegen, ausreichend mechanische Ventilation (allgemeine und / oder lokale Entlüftung) sorgen, um die Exposition unterhalb Expositionsrichtlinien (falls zutreffend) oder unter das Niveau, die bekannte Ursache, vermuteten oder offensichtlichen unerwünschten Ereignissen zu erhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Haut- und Körperschutz : Wenn notwendig tragen:

Sicherheitsschuhe

Tragen Sie verschleißfeste Handschuhe (Ihren Lieferanten

für Sicherheitseinrichtungen befragen)

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Tablette

Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

| Strong bonds. Trusted solutions. | Seite: 7 |
|----------------------------------|-----------------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitet am: 05.10.2022 |
| | Druckdatum: 13.02.2023 |
| | SDB-Nummer: R1600017 |
| HTH UNIFLOC | Version: 1.0 |
| 251462 | |

Entzündlichkeit : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 4,2

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

| Strong bonds. Trusted solutions. | Seite: 8 |
|----------------------------------|-----------------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitet am: 05.10.2022 |
| | Druckdatum: 13.02.2023 |
| | SDB-Nummer: R1600017 |
| HTH UNIFLOC | Version: 1.0 |
| 251462 | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Halten Sie Abstand zu Wärmequellen, offenen Flammen,

Funken und anderen Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Den Kontakt mit Folgendem vermeiden:

Starke Säuren Starke Basen

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Magnesiumoxid Zersetzungsprodukte : Schwefeloxide

Chlorwasserstoffgas

Natriumoxide Alkohole Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO2)

Ether

Kohlenwasserstoffe

Ketone

Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethoxylierte alkohole (C16-18):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 - 5.000 mg/kg

| Strong bonds. Trusted solutions. | Seite: 9 |
|----------------------------------|-----------------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitet am: 05.10.2022 |
| | Druckdatum: 13.02.2023 |
| | SDB-Nummer: R1600017 |
| HTH UNIFLOC | Version: 1.0 |
| 251462 | |

Akute dermale Toxizität : LDLo (Kaninchen): 1.260 mg/kg

POLYETHYLENE GLYCOL:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 20 g/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 20 g/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethoxylierte alkohole (C16-18):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

POLYETHYLENE GLYCOL:

Ergebnis : Nicht hautreizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Augenreizung oder -verletzung ist unwahrscheinlich.

Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.

Inhaltsstoffe:

Ethoxylierte alkohole (C16-18):

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Reizt die Augen.

POLYETHYLENE GLYCOL:

Ergebnis : Nicht augenreizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

| Strong bonds. Trusted solutions. | Seite: 10 |
|----------------------------------|-----------------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitet am: 05.10.2022 |
| | Druckdatum: 13.02.2023 |
| | SDB-Nummer: R1600017 |
| HTH UNIFLOC | Version: 1.0 |
| 251462 | |

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ethoxylierte alkohole (C16-18):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 48 h

POLYETHYLENE GLYCOL:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 20.000

mg/l

Expositionszeit: 96 h

| Strong bonds. Trusted solutions. | Seite: 11 |
|----------------------------------|-----------------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitet am: 05.10.2022 |
| | Druckdatum: 13.02.2023 |
| | SDB-Nummer: R1600017 |
| HTH UNIFLOC | Version: 1.0 |
| 251462 | |

Art des Testes: statischer Test

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Ethoxylierte alkohole (C16-18):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 60 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

POLYETHYLENE GLYCOL:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Das Bioakkumulationspotenzial kann nicht

bestimmt werden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Giftig für Wasserorganismen.

| SOLENIS., Strong bonds. Trusted solutions. | Seite: 12 |
|--|-----------------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitet am: 05.10.2022 |
| | Druckdatum: 13.02.2023 |
| | SDB-Nummer: R1600017 |
| HTH UNIFLOC | Version: 1.0 |
| 251462 | |

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN: Kein Gefahrgut

ADR: Kein Gefahrgut

IATA-DGR: Kein Gefahrgut

IMDG-Code: Kein Gefahrgut

RID: Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN: Kein Gefahrgut ADR: Kein Gefahrgut IATA-DGR: Kein Gefahrgut IMDG-Code: Kein Gefahrgut

RID: Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN: Kein Gefahrgut
ADR: Kein Gefahrgut
IATA-DGR: Kein Gefahrgut
IMDG-Code: Kein Gefahrgut

RID: Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

| Strong bonds. Trusted solutions. | Seite: 13 |
|----------------------------------|-----------------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitet am: 05.10.2022 |
| | Druckdatum: 13.02.2023 |
| | SDB-Nummer: R1600017 |
| HTH UNIFLOC | Version: 1.0 |
| 251462 | |

ADN: Kein Gefahrgut **ADR:** Kein Gefahrgut IATA-DGR: Kein Gefahrgut **IMDG-Code:** Kein Gefahrgut

RID: Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADN: Nicht anwendbar ADR: Nicht anwendbar IATA-DGR: Nicht anwendbar IMDG-Code: Nicht anwendbar

RID: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische: Nicht anwendbar

| Strong bonds. Trusted solutions. | Seite: 14 |
|----------------------------------|-----------------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitet am: 05.10.2022 |
| | Druckdatum: 13.02.2023 |
| | SDB-Nummer: R1600017 |
| HTH UNIFLOC | Version: 1.0 |
| 251462 | |

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten, die

nicht in der kanadischen DSL und haben jährliche

Mengengrenzen.

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Information

Überarbeitet am: 05.10.2022

Volltext der H-Sätze

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

Volltext anderer Abkürzungen

| Strong bonds. Trusted solutions. | Seite: 15 |
|----------------------------------|-----------------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitet am: 05.10.2022 |
| | Druckdatum: 13.02.2023 |
| | SDB-Nummer: R1600017 |
| HTH UNIFLOC | Version: 1.0 |
| 251462 | |

Eye Irrit. : Augenreizung

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System: GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: SADT Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Zentrale Literaturreferenzen und Datenquellen Interne Daten von SOLENIS Interne Daten von SOLENIS einschließlich eigener und gesponserter Testberichte Die UNECE verwaltet regionale Vereinbarungen, in denen die harmonisierte Einstufung für Beschriftung (GHS) und Transport umgesetzt wird.

| Strong bonds. Trusted solutions. | Seite: 16 |
|----------------------------------|-----------------------------|
| SICHERHEITSDATENBLATT | Überarbeitet am: 05.10.2022 |
| | Druckdatum: 13.02.2023 |
| | SDB-Nummer: R1600017 |
| HTH UNIFLOC | Version: 1.0 |
| 251462 | |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch die Abteilung Umwelt, Gesundheit und Sicherheit von Solenis (Environmental Health and Safety Department) erstellt.

DE / DE